

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

730. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. Oktober 1998

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	459 A		
Zur Tagesordnung	459 B		
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i. V. m. § 5 Abs. 1 GO BR – . . .	459 B		
Präsident Gerhard Schröder	459 B		
Beschluß: Der Ministerpräsident des Landes Hessen, Hans Eichel, wird zum Präsidenten des Bundesrates ge- wählt.			
Der Ministerpräsident des Landes Bran- denburg, Dr. h. c. Manfred Stolpe, wird zum Zweiten Vizepräsidenten und der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, wird zum Dritten Vizepräsidenten gewählt	460 D, 461 A		
Mitteilung: Die Wahl des Ersten Vize- präsidenten wird bis zur nächsten Sit- zung zurückgestellt	460 D		
2. Wahl des Vorsitzenden und der drei stell- vertretenden Vorsitzenden der Europa- kammer – gemäß § 45 c GO BR –	461 A		
Beschluß: Es werden gewählt: Staats- minister Rupert von Plottnitz (Hes- sen) zum Vorsitzenden, Minister Dr. Wolf Weber (Niedersachsen), Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) und Staatsminister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) zu stellvertretenden Vorsitzenden	461 B		
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Abs. 1 GO BR – (Druck- sache 815/98)	461 B		
		Beschluß: Die Vorsitzenden der Aus- schüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 815/98 gewählt	461 B
		4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –	461 B
		Beschluß: Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) und Staatsminister Alfred Sauter (Bayern) werden wie- dergewählt	461 B
		5. Entschließung des Bundesrates zur in- ternationalen Bekämpfung der Kinder- pornographie und sonstiger Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie auch von Jugendlichen – Antrag der Länder Bayern und Mecklenburg- Vorpommern – (Drucksache 770/98) . . .	461 C
		Alfred Sauter (Bayern)	461 C
		Heinz Lanfermann, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz	467* A
		Beschluß: Annahme der Entschließung in geänderter Fassung	462 C
		6. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Ab- kommen vom ... zwischen der Regie- rung der Bundesrepublik Deutsch- land und der Europäischen Zentral- bank über den Sitz der Europäischen Zentralbank (Drucksache 784/98)	
		b) Verordnung zur vorläufigen Anwen- dung des Abkommens vom ... zwis- chen der Regierung der Bundesre- publik Deutschland und der Europäi- schen Zentralbank über den Sitz der Europäischen Zentralbank (Druck- sache 785/98)	462 D

- Beschluß** zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 467* D
- Beschluß** zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 468* A
7. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 zur Festlegung des **Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften** und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 549/98) 462D
- Beschluß:** Stellungnahme 468* A
8. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung und der Richtlinie 95/69/EG zur Festlegung der Bedingungen und Einzelheiten für die **Zulassung und Registrierung bestimmter Betriebe und zwischengeschalteter Personen des Futtermittelsektors** sowie zur Änderung der Richtlinien 70/524/EWG, 74/63/EWG, 79/373/EWG und 82/471/EWG - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 643/98)
- b) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für **Gebühren im Futtermittelsektor** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 507/98) 462D
- Renate Jürgens-Pieper (Niedersachsen) 469* A
- Beschluß** zu a) und b): Stellungnahme 463 A
9. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den **Verkehr mit Mischfuttermitteln** und der Richtlinie 96/25/EG über den **Verkehr mit Futtermittel-Ausgangserzeugnissen** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 737/98) 462D
- Beschluß:** Stellungnahme 468* A
10. Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Kultur, Kulturwirtschaft und Beschäftigung“** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 553/98) 463 A
- Günter Meyer (Sachsen) 469* B
- Beschluß:** Stellungnahme 463 B
11. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine **gemeinsame Politik betreffend die Besatzungen von Fahrgastschiffen und Fahrgastfährschiffen, die im Linienverkehr in und zwischen den Mitgliedstaaten eingesetzt werden**
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3577/92 zur **Anwendung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs auf den Seeverkehr in den Mitgliedstaaten** (Seekabotage)
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Besatzungsvorschriften für den Linienverkehr mit Fahrgastschiffen und Fahrgastfährschiffen im Betrieb zwischen Mitgliedstaaten** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 591/98) 463 B
- Beschluß:** Stellungnahme 463 C
12. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 97/80/EG mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 96/16/EG des Rates betreffend die **statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 736/98) 462D
- Beschluß:** Stellungnahme 468* A
13. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms in der Berufsbildung **LEONARDO DA VINCI** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 779/98) 462D
- Beschluß:** Stellungnahme 468* A
14. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresprogramms für Studien, Analysen, Prognosen und damit verbundene Arbeiten im Energiebereich (1998-2002) (**Programm ETAP**)
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Mehrjahresprogramm (1998-2002) für Maßnahmen im Kernenergiebereich auf dem Gebiet des sicheren Transports radioaktiven Materials sowie der Sicherheitsüberwachung und der industriellen Zusammenarbeit zur Förderung bestimmter Sicherheitsaspekte der kerntechnischen Anlagen in den derzeitigen Teilnehmerländern des **TACIS-Programms (Programm SURE)** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 735/98) 463 C
- Beschluß:** Stellungnahme 463 D
15. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank und den Wirtschafts- und Sozialausschuß:

- „**Rahmenregelung zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 745/98) 463 D
- Beschluß:** Stellungnahme 464 A
16. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß:
„Die Wettbewerbsfähigkeit der Recyclingindustrie“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 765/98) 462 D
- Beschluß:** Stellungnahme 468* A
17. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Hafenauffanganlagen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 750/98) 462 D
- Beschluß:** Stellungnahme 468* A
18. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über das Angebot einer **Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen**, die vorübergehend in der Ausübung ihrer Tätigkeit beschränkt waren – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 752/98) 462 D
- Beschluß:** Stellungnahme 468* A
19. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuß der Regionen:
„Erstes Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Kulturförderung (2000–2004)“
 Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Finanzierungs- und Planungsinstrument für die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit (**Programm Kultur 2000**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 571/98) 464 A
- Dr. Hans-Friedrich von Ploetz,
 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 469* D
- Beschluß:** Stellungnahme 464 B
20. Verordnung über die Ausdehnung der **Meldepflicht nach § 3 des Bundes-Seuchengesetzes** auf das enteropathische hämolytisch-urämische Syndrom (HUS) und die Infektion durch enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC) (Drucksache 593/98) 462 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 468* D
21. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Übergang auf das neue **Zusatzstoffrecht** (Drucksache 775/98) 462 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 468* A
22. Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags bei Altersteilzeit (**Altersteilzeitzuschlagsverordnung – ATZV**) (Drucksache 730/98) 464 B
- Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 470* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 464 B
23. Erste Verordnung zur Änderung der Zweiten **Bundsmeldedatenübermittlungsverordnung** (Drucksache 755/98) 462 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 468* A
24. Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 768/98) 462 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 468* A
25. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien 1996 (EStÄR 1998)** (Drucksache 595/98) 464 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 464 C
26. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoring-Plan für das Jahr 1999 (**AVV Lebensmittel-Monitoringplan 1999 – AVV LMP 1999**) (Drucksache 769/98) 462 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 468* A
27. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuß der Kommission für Tierarzneimittel**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V.m. Abschn. IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 686/98) 462 D
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 686/1/98 468* D
28. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Flachs und Hanf“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V.m. Abschn. IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 704/98) 462 D

Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 704/1/98	468* D	Christine Lieberknecht (Thüringen)	464 C
29. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 812/98)	462 D	Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	470* D
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	469* A	Heinz Lanfermann, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz	471* C
30. Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung der Antragsfrist zur Einleitung von Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz – Antrag der Länder Thüringen, Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 837/98)	464 C	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	465 C
		Nächste Sitzung	465 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	466 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	466 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

- Vorsitz:**
- Präsident Gerhard Schröder, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen
- Amtierender Präsident Dr. h. c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident des Landes Brandenburg – zeitweise –
- Schriftführer:**
- Alfred Sauter (Bayern)
- Schriftführerin:**
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)
- Baden-Württemberg:**
- Erwin Teufel, Ministerpräsident
- Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund
- Bayern:**
- Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident
- Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund
- Alfred Sauter, Staatsminister der Justiz
- Berlin:**
- Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur
- Brandenburg:**
- Dr. h. c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident
- Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund
- Bremen:**
- Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung
- Hamburg:**
- Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund
- Hessen:**
- Hans Eichel, Ministerpräsident
- Mecklenburg-Vorpommern:**
- Dr. Armin Jäger, Innenminister
- Niedersachsen:**
- Renate Jürgens-Pieper, Kultusministerin
- Nordrhein-Westfalen:**
- Heinz Schleußer, Finanzminister
- Rheinland-Pfalz:**
- Kurt Beck, Ministerpräsident
- Saarland:**
- Dr. Arno Walter, Minister der Justiz
- Sachsen:**
- Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund
- Sachsen-Anhalt:**
- Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Hans-Friedrich von Ploetz, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Heinz Lanfermann, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz

(A)

(C)

730. Sitzung

Bonn, den 16. Oktober 1998

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Gerhard Schröder: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 730. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich zunächst gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der **Bayerischen Staatsregierung** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind am 29. September 1998 Frau Staatsministerin Professor Ursula Männle, die Herren Staatsminister Dr. Thomas Goppel und Hermann Leeb sowie die Herren Staatssekretäre Rudolf Klinger, Bernd Kränzle, Dr. Gerhard Merkl, Willi Müller und Alfons Zeller.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 13. Oktober 1998 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, Frau Staatsministerin Barbara Stamm sowie die Herren Staatsminister Erwin Huber, Reinhold Bocklet, Professor Dr. Kurt Faltlhauser und Dr. Otto Wiesheu zu Mitgliedern des Bundesrates und die übrigen Mitglieder der Staatsregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre – zum Teil langjährige – Mitarbeit im Plenum und in den Organen des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 30 Punkten vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es entspricht den Gepflogenheiten des Hauses, daß der scheidende Präsident des Bundesrates vor der Wahl

des Nachfolgers einen kurzen Rückblick auf das **ablaufende Geschäftsjahr** hält.

In meiner Antrittsrede vor etwa einem Jahr habe ich deutlich gemacht, daß es die **Länder** sind, die **den Bund konstituieren**, und daß der Bund dies gefälligst zu beachten habe. Ich bleibe bei dieser Auffassung, meine Damen und Herren;

(Heiterkeit und Beifall)

denn sie ist, so denke ich, die staatsrechtlich angemessene.

(Zuruf Hans Eichel [Hessen])

– Diese wäre vielleicht einfacher. – Ich bleibe dabei (D) und unterstreiche es ausdrücklich.

Heute ist klarzumachen, daß wir uns in einer außerordentlich **schwierigen**, vielleicht noch schwierigeren **Situation** als vor einem Jahr befinden. Das gilt **ökonomisch** ebenso wie bezogen auf die **internationale Lage**. Wir werden heute im Deutschen Bundestag ab 10 Uhr – weswegen ich mich auch zu entschuldigen bitte – über einige damit zusammenhängende Fragen zu diskutieren haben.

Eine solche Situation erfordert nicht weniger, sondern **mehr kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsorganen**. Mein Eindruck ist, daß diese Kollegialität ungeachtet der Wahlauseinandersetzungen, die im letzten Jahr reichlich stattgefunden haben, alles in allem vorhanden war. Das ist auch daran festzumachen, daß, von wenigen Entscheidungen abgesehen – anders, als es gelegentlich gesagt worden ist –, in diesem Hause jedenfalls immer der Grundsatz gegolten hat: **erst die Länder und dann die Parteien**. Das gilt im großen und ganzen für alle Beteiligten gleichermaßen.

Ich habe, meine Damen und Herren, jetzt keinen Rückblick zu halten; das wäre sicherlich verfehlt. Ich will mich bei Ihnen allen für die Zusammenarbeit bedanken, die nicht nur sachlich, sondern – das gilt wirklich über die Parteigrenzen hinweg – auch menschlich gutgetan hat. Es ist ein Kennzeichen der Arbeit in diesem Hause, daß das in aller Regel – von wenigen Ausnahmen abgesehen, die auch ganz

Präsident Gerhard Schröder

- (A) amüsan sein können – gelingt. Ich hoffe, daß das so bleibt.

Ich habe mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats des Bundesrates außerordentlich gut zusammenarbeiten können. Das gilt ausnahmslos für alle. Auch bei denjenigen, die sich, wie man so schön sagt, „krummgelegt“ haben, will ich mich herzlich bedanken. Das gilt ebenfalls ohne jede Einschränkung. Ich habe diese fürsorgliche Zusammenarbeit als angenehm empfunden und gelegentlich sogar genossen, im wahrsten Sinne des Wortes. – Tee natürlich! Was denken Sie?

Ich kann nur hoffen, daß meinem Nachfolger gleiche Arbeitsmöglichkeiten beschieden sind. Ich bin fest davon überzeugt, daß der Umgang miteinander der gleiche sein wird; denn das macht die Arbeit, die nicht wenig ist, leichter. Ich könnte jetzt einmal vorlesen, was wir alles geleistet haben: Eine stattliche Anzahl von Gesetzen, Gesetzentwürfen, Verordnungen und Vorlagen der Europäischen Union war hier zu behandeln; wir haben rund 800 Tagesordnungspunkte abgehandelt. Das will vorbereitet sein. Ich bin mir ganz sicher, daß diese guten und menschlich angenehmen Arbeitsmöglichkeiten auch meinem Nachfolger zur Verfügung stehen.

Meinem Nachfolger, den wir gleich zu wählen haben, nämlich Herrn Kollegen Eichel, wünsche ich ähnlich gute Arbeitsmöglichkeiten und ähnlich viel Erfolg – bis auf einen Punkt natürlich, wie Sie sich vorstellen können.

- (B) (Heiterkeit)

Ich hoffe, er versteht das Amt nicht als gutes Sprungbrett für andere Möglichkeiten; das hätte ich nicht so gerne. Wir haben auf vielen Plakaten darauf hingewiesen: „Deutschland braucht einen neuen Kanzler.“ – Das reicht jetzt erst einmal für eine Weile.

(Erneute Heiterkeit)

Noch einmal vielen Dank für die freundliche Zusammenarbeit! Mir hat sie gutgetan, ich hoffe, Ihnen allen ebenfalls. Ich denke, wir haben für das Land ordentliche Arbeit geleistet. In diesem Sinne wünsche ich dem Kollegen Hans Eichel und den zu wählenden Vizepräsidenten viel Glück.

(Beifall)

Wir kommen nun zur Wahl des Präsidiums.

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1998 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Herrn Hans Eichel, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Bevor ich Sie, Herr Schriftführer, darum bitte, die Länder aufzurufen, weise ich darauf hin, daß das Land Bremen nicht vertreten ist. Das ist ein Stück Kontinuität.

(Heiterkeit)

Ich weiß nicht, ob das Absicht ist. Auf jeden Fall (C) kann jetzt niemand sagen, daß das seinerzeit gegen mich gerichtet gewesen sei.

(Erneute Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Schriftführer!

Alfred Sauter (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	–
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

(D)

Präsident Gerhard Schröder: Demnach kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsident Hans Eichel für das Geschäftsjahr 1998/99 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt ist.**

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Hans Eichel (Hessen): Ja!

Präsident Gerhard Schröder: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Eichel, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall – Gratulation vor dem Präsidententisch)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten.**

Das Amt des **Ersten Vizepräsidenten** kommt im neuen Geschäftsjahr nach dem üblichen Turnus dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen zu. Wir sind übereingekommen, die **Wahl** mit Rücksicht auf den bevorstehenden Wechsel in diesem Amt bis zur nächsten Sitzung **zurückzustellen.**

Zum **Zweiten Vizepräsidenten** schlage ich Ihnen zur Wahl vor: den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Manfred Stolpe; zum **Dritten Vizepräsidenten:** den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Kurt Beck.

Präsident Gerhard Schröder

- (A) Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dr. Henning Scherf [Bremen] betritt den Saal)

– Stimmt Bremen auch zu?

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die **Vorschläge** sind **einstimmig angenommen**.

Ich kann wohl davon ausgehen, daß die genannten Kollegen diese Wahl annehmen, und darf auch ihnen die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

Wir kommen nun zu **Punkt 2**:

Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Staatsminister Rupert von Plottnitz (Hessen) zum **Vorsitzenden**, Herrn Minister Dr. Wolf Weber (Niedersachsen) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden**, Herrn Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Staatsminister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) zum **dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer** für das Geschäftsjahr 1998/99 zu wählen.

- (B)

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Ich stelle fest, daß der Vorsitzende der Europakammer und die drei Stellvertreter **einstimmig gewählt** worden sind.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
(Drucksache 815/98)

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 815/98 ein **Antrag des Präsidiums** vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist **einstimmig so beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1998/99 Frau Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) und Herrn Staatsminister Alfred Sauter (Bayern) als Schriftführer wiederzuwählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die beiden Schriftführer sind **einstimmig wiedergewählt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5**:

(C)

Entschließung des Bundesrates zur **internationalen Bekämpfung der Kinderpornographie und sonstiger Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie auch von Jugendlichen** – Antrag der Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 770/98)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatsminister Sauter (Bayern).

Alfred Sauter (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit den Gemeinsamkeiten beginnen: Übereinstimmung besteht darin, daß die Bekämpfung der Kinderpornographie und der sonstigen sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie des Mißbrauchs von Jugendlichen auch zu pornographischen Zwecken nicht im nationalen Alleingang bewältigt werden kann.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. h. c.
Manfred Stolpe)

Wir sind uns weiter darin einig, daß die bislang auf **internationaler Ebene getroffenen Maßnahmen** noch **nicht ausreichen**. Die **vorhandenen Ansätze müssen** entschlossen **weiterentwickelt werden**, und zwar über die Europäische Union und den Europarat hinaus in der gesamten Völkergemeinschaft.

Die Übereinstimmung in diesen Punkten ist aus unserer Sicht durchaus bemerkenswert; denn es war eine SPD-geführte Bundesregierung, die vor rund 20 Jahren ein **internationales Übereinkommen gegen die Pornographie gekündigt** hat. Diesem Übereinkommen sind bis heute noch zahlreiche Kulturstaaten verpflichtet. Sie hat dies getan, weil sie dem „mündigen Bürger“ den Zugang zu pornographischen Machwerken ermöglichen wollte.

(D)

Mit dieser Entscheidung ist eine **gesellschaftspolitische Weichenstellung** von außerordentlicher Tragweite vorgenommen worden. Der damit geschaffene Markt, meine Damen und Herren, hat sich nach den Gesetzen des Marktes entwickelt. Er hat Bedürfnisse nicht nur befriedigt, sondern auch neue geweckt. Dem entspricht der Trend zu immer Widerwärtigerem. Ich empfinde den gesamten Vorgang nach wie vor als skandalös, und ich kann es Ihnen nicht ersparen, daran zu erinnern, wie alles damals seinen Anfang genommen hat.

Der **Kampf gegen die Kinderpornographie** stellt sich nunmehr als der Versuch dar, die Geister, die man seinerzeit gerufen hat, wieder loszuwerden. Er wird – und hier enden die Gemeinsamkeiten – leider nur halbherzig geführt. Wenn man Kinderpornographie effektiv bekämpfen will, kann die Altersgrenze von 14 Jahren nicht überzeugen. Jeder weiß, daß nach geltendem Recht ein absolutes Herstellungs- und Verbreitungsverbot von Pornographie besteht, die den sexuellen Mißbrauch von Kindern zum Gegenstand hat. Wer dagegen verstößt, macht sich strafbar. Die einschlägigen Bestimmungen sind wesentlich aufgrund bayerischer Initiative mit dem **6. Strafrechtsreformgesetz** erheblich verschärft worden. Seit dem 1. April 1998 muß der Hersteller von

Alfred Sauter (Bayern)

- (A) Pornographie, der sich an Kindern vergeht, als Verbrecher mit Freiheitsstrafe von mindestens 2 bis 15 Jahren rechnen.

Ganz anders sieht es aus, wenn dem Täter nicht widerlegt werden kann, daß er das Kind für 14 Jahre alt gehalten hat, oder wenn das Kind zur Tatzeit das 14. Lebensjahr soeben vollendet hat. Dann geht der Täter unter Umständen völlig straflos aus; denn die strafrechtlichen Jugendschutzvorschriften greifen nur ein, wenn zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sind, z. B. die Ausnutzung einer Zwangslage.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an einen Gesetzentwurf erinnern, den die GRÜNEN 1985 in den Bundestag eingebracht haben. Sie wollten die Strafbarkeit von homosexuellen Handlungen an männlichen Jugendlichen und die Strafbarkeit der Verführung von Mädchen unter 16 Jahren ersatzlos aufheben. Jugendliche wären dadurch im wesentlichen schutzlos gestellt worden. Gerade im vorliegenden Zusammenhang zeigt sich erneut, wie unverantwortlich die GRÜNEN mit dem Jugendschutz umgehen. Daß sich die Initiative aus dem Jahr 1985 als erster Schritt in Richtung auf eine Entkriminalisierung „einvernehmlich gewünschter sexueller Handlungen“ mit jungen Menschen verstand, will ich nur am Rande vermerken.

- (B) Was für die Herstellung pornographischer Machwerke gilt, gilt für deren Verbreitung entsprechend. Es sind außerordentlich krasse Wertungswidersprüche im deutschen Recht angelegt. „Weiche“ Pornographie, zu deren Herstellung 14jährige instrumentalisiert worden sind, darf man Erwachsenen im Grundsatz ungestraft zugänglich machen. Demgegenüber macht sich strafbar, wer die entstandenen Machwerke 14jährigen, womöglich gar den vorherigen Darstellern, überläßt. Das paßt, wie ich meine, nicht zusammen.

Bei diesem Zustand kann es nicht bleiben. Es genügt nicht, nur die schlimmsten Auswüchse herauszugreifen. Vielmehr muß das Übel an der Wurzel angepackt werden. Das geht nicht allein mit strafrechtlichen Mitteln. Wir müssen auf einen Bewußtseinswandel in der Bevölkerung hinwirken. Noch viel zu wenig ist nach meiner Überzeugung im öffentlichen Bewußtsein verankert, daß Pornographie zutiefst frauenfeindlich ist, daß sie ein menschenverachtendes Zerrbild zeichnet, das dem Menschenbild des Grundgesetzes hohnspricht.

Es ist aber auch das Strafrecht aufgerufen, seinen Beitrag zu leisten. Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag zum Ausdruck bringen, daß das Herstellungs- und Verbreitungsverbot von pornographischen Schriften im Lichte der internationalen Diskussion verschärft werden muß. Niemand sollte den Eindruck erwecken, als sei bei uns strafrechtlich betrachtet alles in bester Ordnung. Die Ausschüsse haben die entsprechende Passage gravierend verwässert. Es fällt der SPD-Mehrheit im Bundesrat offensichtlich nicht leicht, eine einmal getroffene Fehlentscheidung zu korrigieren. Immerhin wird zwischenzeitlich Prüfungsbedarf nicht ausgeschlossen, wenn gleich in sehr verklausulierter Form.

Deswegen und weil wir in zentralen Punkten durchgedrungen sind, wird Bayern der Entschließung auch dann zustimmen, wenn die Ausschüßempfehlungen eine Mehrheit erhalten. Seien Sie aber versichert, daß wir uns von der absehbaren Mehrheitsentscheidung nicht entmutigen lassen. Wir werden unsere Anliegen mit Nachdruck weiter verfolgen. - Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. h.c. Manfred Stolpe: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. - Eine Erklärung zu Protokoll*) gibt Staatssekretär Lanfermann (Bundesministerium der Justiz).

Meine Damen und Herren, die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 770/1/98 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! - Das ist auch die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eindeutig die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die Entschließung damit in der geänderten Fassung angenommen.

Meine Damen und Herren, zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 9/98**) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

6 a) und b), 7, 9, 12, 13, 16 bis 18, 20, 21, 23, 24 und 26 bis 29.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Punkt 8:

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung und der Richtlinie 95/69/EG zur Festlegung der Bedingungen und Einzelheiten für die Zulassung und Registrierung bestimmter Betriebe und zwischengeschalteter Personen des Futtermittelsektors sowie zur Änderung der Richtlinien 70/524/EWG, 74/63/EWG, 79/373/EWG und 82/471/EWG (Drucksache 643/98)
- b) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für Gebühren im Futtermittelsektor (Drucksache 507/98)

Gibt es Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall. - Aber eine Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau Ministerin Jürgens-Pleper (Niedersachsen).

*) Anlage 1

**) Anlage 2

***) Anlage 3

Amtierender Präsident Dr. h. c. Manfred Stolpe

(A) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 643/1/98. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Damit ist auch Ziffer 4 entfallen.

Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffern 5 bis 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 10** auf:

Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „**Kultur, Kulturwirtschaft und Beschäftigung**“ (Drucksache 553/98)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 553/1/98 sowie ein Landesantrag in Drucksache 553/2/98.

Wir beginnen mit dem Antrag in Drucksache 553/2/98. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir fahren mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 553/1/98 fort:

(B) Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Es ist noch eine **Erklärung zu Protokoll***) von Herrn **Staatsminister Meyer** (Sachsen) gegeben worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine **gemeinsame Politik betreffend die Besatzungen von Fahrgast-schiffen und Fahrgastfährschiffen, die im Li-nienverkehr in und zwischen den Mitglied-staaten eingesetzt werden**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3577/92 zur **Anwendung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs auf den Seeverkehr in den Mitgliedstaaten** (Seekabotage)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Besatzungsvorschriften für den Linienver-kehr mit Fahrgastschiffen und Fahrgastfähr-schiffen im Betrieb zwischen Mitgliedstaaten** (Drucksache 591/98)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 591/1/98 vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! – Das ist wohl die Mehrheit. – Wir sollten lieber noch einmal zählen. Seien Sie so lieb und hal-ten die Arme hoch, auch wenn es anstrengend ist. – Das ist doch eine Minderheit.

Ziffer 5! – Das ist wieder die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 14** auf:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresprogramms für Studien, Analysen, Prognosen und damit ver-bundene Arbeiten im Energiebereich (1998–2002) (**Programm ETAP**)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Mehrjahresprogramm (1998–2002) für Maßnahmen im Kernenergiebereich auf dem Gebiet des sicheren Transports radioak-tiven Materials sowie der Sicherheitsüber-wachung und der industriellen Zusammen-arbeit zur Förderung bestimmter Sicherheits-aspekte der kerntechnischen Anlagen in den derzeitigen Teilnehmerländern des **TACIS-Programms (Programm SURE)** (Drucksache 735/98)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 735/1/98 vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 3! – Das ist auch eine Minderheit.

Ziffer 4! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 15** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parla-ment, den Rat, die Europäische Zentralbank und den Wirtschafts- und Sozialausschuß: „**Rahmenregelung zur Bekämpfung von Be-trug und Fälschung im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln**“ (Drucksache 745/98)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 745/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

*) Anlage 4

Amtierender Präsident Dr. h. c. Manfred Stolpe

- (A) Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 19** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuß der Regionen:

„Erstes Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur **Kulturförderung (2000–2004)**“

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Finanzierungs- und Planungsinstrument für die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit (**Programm Kultur 2000**) (Drucksache 571/98)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Aber es gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *) Herr **Staatssekretär Dr. von Ploetz** (Auswärtiges Amt).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 571/1/98 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

- (B) Jetzt bitte noch Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 22** auf:

Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags bei Altersteilzeit (**Altersteilzeitzuschlagsverordnung – ATZV**) (Drucksache 730/98)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Aber es gibt eine **Erklärung zu Protokoll** **) Herr **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz).

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß empfehlen, der **Verordnung zuzustimmen**. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 25** auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien 1996** (ESTÄR 1998) (Drucksache 595/98)

*) Anlage 5

**) Anlage 6

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 595/1/98 vor.

Daraus rufe ich die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf und bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, der **Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der zuvor beschlossenen Änderungen zuzustimmen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 30** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Verlängerung der Antragsfrist zur Einleitung von Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz** – Antrag der Länder Thüringen, Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 837/98)

Gibt es Wortmeldungen? – Ich bitte Frau Ministerin Lieberknecht, das Wort zu nehmen.

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der vom Freistaat Thüringen gemeinsam mit Brandenburg eingebrachten Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, durch Rechtsverordnung die **Frist zur Einleitung von Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz** um zwei weitere Jahre **bis zum 31. Dezember 2000 zu verlängern**. (D) Das Investitionsvorranggesetz, das – kurz zusammengefaßt – das Prinzip „Investitionen vor Rückgabe“ regelt, war ursprünglich auf eine Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1995 angelegt – ein zu ehrgeiziges Ziel, wie wir im nachhinein sagen müssen.

So bestand auch kein Zweifel daran, daß das Investitionsvorranggesetz über 1995 hinaus verlängert werden sollte. Als Ende der Verlängerungsfrist haben wir damals den 31. Dezember 1998 festgelegt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt – kurz vor Auslaufen der Frist – stellen wir fest, daß zwar der überwiegende Teil – deutlich **über 80 %** – der **Anträge bezüglich offener Vermögensfragen abgearbeitet** ist. Jedoch konnte eine erhebliche Zahl von Verfahren nach dem Vermögensgesetz noch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden; unter ihnen befinden sich – das liegt in der Natur der Sache – rechtlich und tatsächlich besonders schwierige und zeitaufwendige Fälle. **Es besteht daher auch über den 31. Dezember 1998 hinaus Bedarf, die vermögensrechtliche Verfügungssperre in konkreten Einzelfällen durch einen Investitions-Vorrangbescheid zu überwinden**.

Ich bin mir darüber im klaren, daß die Öffentlichkeit uns, dem Gesetzgeber, vielleicht nicht vorbehaltlos großen Weitblick unterstellen wird, wenn wir ein Gesetz machen, dessen Geltungsdauer wir ursprünglich so knapp bemessen haben, daß die Frist erst einmal und dann noch ein zweites Mal verlängert werden muß. Ich weise aber darauf hin, daß sich viele

Christine Lieberknecht (Thüringen)

(A) unserer Vorstellungen über die Bildung der inneren Einheit unseres Landes und die Aufarbeitung der Lasten von 40 Jahren SED-Diktatur als zu optimistisch und zu ehrgeizig erwiesen haben. Wir hatten schon bei den Beratungen über die Fristverlängerung über 1995 hinaus die Ahnung und die Sorge, daß auch diese Zeit nicht ganz reichen könnte. Das Gesetz sieht deshalb ausdrücklich die Ermächtigung vor, daß die Bundesregierung die Frist durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates verlängern kann, und zwar längstens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2000.

Wir plädieren für diese Fristverlängerung, auch wenn wir uns dessen bewußt sind, daß die mit dem Gesetz verbundenen Eingriffe in das Eigentum rechtsstaatlich hochsensibel sind. Wir sehen aber die Notwendigkeit, auch **weiterhin restitutionsbelastete Grundstücke für investive Zwecke in Anspruch zu nehmen**. Die Anwender des Gesetzes, so höre ich aus dem Freistaat Thüringen, sehen das Gesetz als „Segen“ an: auf der einen Seite als eine geeignete Möglichkeit, **redliche und seriöse Investoren zu ermuntern und zu fördern**, auf der anderen Seite als ein probates Mittel, um **wilde Spekulationen zu verhindern**.

Was wir brauchen, sind Investitionen. **Investitionen bedeuten Arbeitsplätze**. Daß wir hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen in den neuen Ländern noch großen Bedarf haben, wird angesichts der be-

kannten Arbeitslosenzahlen niemand bestreiten wollen. Wir wollen Investitionen fördern und Arbeitsplätze schaffen. Wir wollen nicht, daß solche Investitionen behindert oder gar verhindert werden. (C)

Ich danke dem mitantragstellenden Land und bitte den Bundesrat, dieses Anliegen zu unterstützen. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine Rechtsverordnung zur Verlängerung des Investitionsvorranggesetzes zu erlassen.

Amtierender Präsident Dr. h.c. Manfred Stolpe: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Aber je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg) und **Staatssekretär Lanfermann** (Bundesministerium der Justiz).

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag dem **Rechtsausschuß** – federführend – und dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 6. November 1998, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 10.01 Uhr)

*) Anlagen 7 und 8

(B)

(D)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vierundvierzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 773/98)

Ausschußzuweisung: Wi

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 70/524/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung, 95/53/EG mit Grundregeln für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrollen und 95/69/EG zur Festlegung der Bedingungen und Einzelheiten für die Zulassung und Registrierung bestimmter Betriebe und zwischengeschalteter Personen des Futtermittelsektors

(Drucksache 738/98)

Ausschußzuweisung: EU – A – G

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Verabschiedung der dritten Phase des europaweiten Programms zur Zusammenarbeit im Hochschulbereich:

TEMPUS III (2000 – 2006)

(Drucksache 751/98)

Ausschußzuweisung: EU – K

Beschluß: Kenntnisnahme

Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

„Für eine Rahmenregelung zur Lösung der durch den Lastkraftwagenverkehr verursachten Umweltprobleme“

(Drucksache 748/98)

Ausschußzuweisung: EU – U – VP

Beschluß: Kenntnisnahme

Berichtigung 729. Sitzung

Im Verzeichnis der Anwesenden – Seite VII – ist unter „Bayern“ vor „Hermann Leeb, Staatsminister der Justiz“ einzufügen: „Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund“.

Unter „**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**“ – Seite 442 – sind einzufügen:

Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Jahr 1997 („Subsidiaritätsbericht 1997“)

(Drucksache 615/98)

Ausschußzuweisung: EU

Beschluß: Kenntnisnahme

58. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 1997)

(Drucksache 236/98)

Ausschußzuweisung: EU

Beschluß: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 729. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatssekretär **Heinz Lanfermann** (BMJ)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Wir alle sind uns darüber einig, daß der sexuelle Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in allen seinen Ausgestaltungsformen verabscheuungswürdig ist und bestraft werden muß.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb die uns heute vorliegende Entschließung des Bundesrates. Die Empfehlung hebt hervor, daß der Schwerpunkt unserer Bemühungen darin liegen muß, einen einheitlichen Schutzstandard für Kinder und Jugendliche innerhalb der Europäischen Union zu erreichen. Diesem Ziel hat sich die Bundesregierung schon bisher mit Nachdruck verschrieben.

Dies gilt zunächst für das innerstaatliche nationale Recht. Auf dieser Ebene ist das rechtliche Instrumentarium für die Bestrafung der Täter bereits vorhanden.

Dabei möchte ich zunächst auf das am 1. April in Kraft getretene 6. Strafrechtsreformgesetz hinweisen, das Modellcharakter für andere europäische Staaten hat. Lassen Sie mich kurz die einzelnen Strafrahmenschärfungen des Gesetzes für den Bereich des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen in Erinnerung rufen:

(B)

- Besonders schwere Fälle des sexuellen Mißbrauchs von Kindern sind nunmehr Verbrechen, strafbar mit einer Mindeststrafe von 1 Jahr.
- Bei Herstellung und Verbreitung von kinderpornographischem Material droht eine Freiheitsstrafe von 2 bis 15 Jahren.
- Die Strafdrohung bei schweren körperlichen oder lebensgefährdenden Mißhandlungen beträgt nun mindestens 5 Jahre Freiheitsentzug.
- Wer leichtfertig den Tod eines Kindes verursacht, muß mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe von nicht unter 10 Jahren rechnen.
- Für die gewerbsmäßige oder bandenmäßige Verbreitung von **Kinderpornographie**, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergibt, wurde die Strafdrohung auf 10 Jahre festgesetzt.
- Gegen den Kinderhandel wurde eine spezielle neue Strafnorm eingeführt.

Im übrigen möchte ich, was das Thema „Kinderpornographie im Internet“ angeht, auf das Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz vom August 1997 verweisen. Das Gesetz stellt sicher, daß es keinen rechtsfreien Raum für das Internet gibt. Tathandlungen sind auch dann unter Strafe gestellt, wenn sie mit Hilfe der modernen Mittel der Telekommunikation „online“ begangen worden sind.

Aber auch auf europäischer Ebene hat sich die Bundesregierung für eine Harmonisierung des Schutzstandards für Kinder und Jugendliche eingesetzt. Ausgehend von der Gemeinsamen Maßnahme des Rates vom 24. Februar 1997 wird derzeit in Brüssel über eine Gemeinsame Maßnahme zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet beraten. Sie hat das Ziel, die Nutzung der modernen Telekommunikation zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in der EU zu unterbinden. (C)

Für die praktische Arbeit besonders wichtig sind die Verbesserung und Stärkung der europaweiten Zusammenarbeit von Polizei und Justiz. Europol, die Schaffung eines Europäischen Justitiellen Netzes und die EU-Integration des Schengener Durchführungsübereinkommens durch den Vertrag von Amsterdam sind jeweils Marksteine auf dem Weg zu einer effektiveren Strafverfolgung in Europa in allen Bereichen der Schwerkriminalität, insbesondere auch der sexuellen Ausbeutung von Kindern.

In diesem Zusammenhang möchte ich das für die Justiz so wichtige EU-Vorhaben eines neuen Rechtshilfeübereinkommens erwähnen, das unter deutscher Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 abgeschlossen werden soll.

Vor diesem Hintergrund begrüßt es die Bundesregierung sehr, daß der Bundesrat sie im Kampf gegen Kinderpornographie und sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen unterstützt. Das beweist auch die heute vorliegende Entschließung. Sie unterstreicht einmal mehr, daß der Kampf gegen Kinderpornographie mit dem gemeinsamen Ziel einer europäischen Angleichung der Strafnormen geführt werden muß. Die Bundesregierung hat hier gute Vorarbeit geleistet. Auch die neue Bundesregierung wird sicher weiterhin durch solide Sacharbeit in allen befaßten europäischen Gremien ihren Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen leisten. (D)

Anlage 2**Umdruck Nr. 9/98**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 730. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 6

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom ... zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über den **Sitz der Europäischen Zentralbank** (Drucksache 784/98)

(A)

II.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 6**

- b) Verordnung zur vorläufigen Anwendung des Abkommens vom ... zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über den **Sitz der Europäischen Zentralbank** (Drucksache 785/98)

Punkt 21

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Übergang auf das neue **Zusatzstoffrecht** (Drucksache 775/98)

Punkt 23

Erste Verordnung zur Änderung der **Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung** (Drucksache 755/98)

Punkt 24

Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 768/98)

III.

(B)

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 7

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 zur Festlegung des **Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften** und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaften (Drucksache 549/98, Drucksache 549/1/98)

Punkt 9

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG über den **Verkehr mit Mischfuttermitteln** und der Richtlinie 96/25/EG über den **Verkehr mit Futtermittel-Ausgangserzeugnissen** (Drucksache 737/98, Drucksache 737/1/98)

Punkt 12

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 97/80/EG mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 96/16/EG des Rates betreffend die statistischen **Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse** (Drucksache 736/98, Drucksache 736/1/98)

Punkt 13

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms in der Berufsbildung **LEONARDO DA VINCI** (Drucksache 779/98, Drucksache 779/1/98)

Punkt 16

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß: **„Die Wettbewerbsfähigkeit der Recyclingindustrie“** (Drucksache 765/98, Drucksache 765/1/98)

Punkt 17

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Hafenauffanganlagen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände** (Drucksache 750/98, Drucksache 750/1/98)

Punkt 18

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über das Angebot einer **Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen**, die vorübergehend in der Ausübung ihrer Tätigkeit beschränkt waren (Drucksache 752/98, Drucksache 752/1/98)

Punkt 26

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoring-Plan für das Jahr 1999 (**AVV Lebensmittel-Monitoringplan 1999 – AVV LMP 1999**) (Drucksache 769/98, Drucksache 769/1/98)

IV.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 20

Verordnung über die Ausdehnung der **Meldepflicht nach § 3 des Bundes-Seuchengesetzes** auf das enteropathische hämolytisch-urämische Syndrom (HUS) und die Infektion durch enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC) (Drucksache 593/98, Drucksache 593/1/98)

V.

Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 27

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuß der Kommission für Tierarzneimittel**) (Drucksache 686/98, Drucksache 686/1/98)

(C)

(D)

(A) **Punkt 28**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Flachs und Hanf“**) (Drucksache 704/98, Drucksache 704/1/98)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 29

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 812/98)

Anlage 3**Erklärung**

von Ministerin **Renate Jürgens-Pieper**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 8 a) und b)** der Tagesordnung

Für die Länder Niedersachsen und Hessen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Durch die Richtlinie soll der Rat ermächtigt werden, allgemein gültige Detailregelungen auf dem Gebiet der Kostenerhebung für von Behörden der Länder vorzunehmende Amtshandlungen zu treffen.

(B) Eine derartige Regelung begegnet, wie übrigens auch jede andere die Behörden der Länder betreffende Kostenregelung der EU, unabhängig von der materiellen Gestaltung der jeweiligen Regelung, grundsätzlichen Bedenken:

Kostenregelungen der EU, die Behörden der Länder betreffen, stellen einen Eingriff in die haushaltswirtschaftliche Gestaltungshoheit der Länder dar, verletzen das Subsidiaritätsprinzip und die nach Artikel 84 Abs. 1 Grundgesetz bestehende verfahrensrechtliche Regelungskompetenz der Länder für landeseigene Angelegenheiten.

Sofern andere Belange, wie z. B. Wettbewerbsgesichtspunkte, nicht ausnahmsweise EU-einheitliche Kostenregelungen gebieten, sollten daher Kostenregelungen der EU, die Behörden der Länder betreffen, regelmäßig unterbleiben.

Anlage 4**Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen fordert die Bundesregierung auf, sich gegen eine Weiterverfolgung der Schlußfolgerungen aus dem **Arbeitsdokument** der Dienststellen der Kommission zu wenden.

(C) Es trifft zu, daß von den verschiedenen kulturellen Aktivitätsfeldern Impulse ausgehen, die auch einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigung leisten können. Diese Erkenntnis ist aber nicht geeignet, daraus abgeleitete Maßnahmen der EU in den Bereichen Kultur und Beschäftigung zu rechtfertigen. Insbesondere wendet sich der Freistaat Sachsen dagegen, auf der Ebene der EU einen Kulturbegriff zu definieren, der seine Grundlagen zudem wesentlich in den Auswirkungen auf den Markt findet.

Kulturpolitik ist unaufgebbärer Bestandteil der Aufgaben der deutschen Länder. Die Europäische Union ist auch nach dem Vertrag von Amsterdam darauf beschränkt, einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten nur unter Wahrung der nationalen und regionalen Vielfalt zu leisten. Dabei stehen nach dem Vertrag die Verbreitung von Kultur und Geschichte der europäischen Völker, der Erhalt des kulturellen Erbes sowie künstlerisches und literarisches Schaffen im Vordergrund. Ausdrücklich wird auch der nichtkommerzielle Kulturaustausch hervorgehoben. Mit dieser Zielrichtung stimmt es nicht überein, wenn sich in dem Arbeitsdokument die Schlußfolgerung gerade auf die Rentabilität von Mitteln für den kulturellen Bereich bezieht.

(D) Der Freistaat Sachsen lehnt es entschieden ab, hieraus weitergehenden Handlungsbedarf der Gemeinschaft abzuleiten. Er sieht in den Kompetenzbeschränkungen für die EU im Kulturbereich ein Wesensmerkmal des europäischen Einigungsprozesses. Mit der Ergänzung des bisherigen Artikels 128 Abs. 4 EGV durch den Amsterdamer Vertrag – künftig Artikel 151 Abs. 4 – wird deutlich hervorgehoben, daß eine Berücksichtigung kultureller Aspekte bei der Tätigkeit in anderen Bereichen der EU der Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen dient. Das bedeutet, daß die kulturellen Belange der Mitgliedstaaten und Regionen in der allgemeinen Politik der EU zu schützen sind. Der von der Kommission gewählte Ansatz läuft dagegen darauf hinaus, Kulturpolitik als eine Unterstützung für andere Handlungsfelder zu verstehen. Der Freistaat Sachsen sieht hierin eine Fehldeutung des Beitrages der Gemeinschaft zur Kulturpolitik und eine Kompetenzüberschreitung der Kommission.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Hans-Friedrich von Ploetz** (AA)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Die Bundesregierung stellt zu den Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates vom 2. Oktober 1998 (Drucksache 571/1/98) zum „Ersten Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaften zur **Kulturförderung (2000 – 2004)**“ fest:

(A) A. Zum Programminhalt

Die Empfehlungen des Bundesrates zum Programminhalt entsprechen im wesentlichen der Position der Bundesregierung. Dies gilt insbesondere für die Forderung nach Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, nach Konzentration auf den europäischen Mehrwert, die Ablehnung der institutionellen Förderung von Netzwerken (Ziffer 4), das Verständnis von Kulturförderung als Querschnittsaufgabe (Ziffer 7), die Forderung nach einem Verwaltungsausschuß (Ziffer 14), die Forderung nach Reduktion der Mindestteilnehmerzahl (Ziffer 15) und die geringe Förderpriorität von Großprojekten (Ziffer 21).

Die Bundesregierung sieht jedoch keine Veranlassung, sich für die unter Ziffer 10, 2. Anstrich, geforderte Ausweitung des Anwendungskatalogs der ermäßigten Mehrwertsteuer einzusetzen. Das EG-Recht sieht die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für sämtliche Leistungen im kulturellen Bereich nicht vor. Die Gegenstände und Dienstleistungen, für die ein ermäßigter Steuersatz angewendet werden kann, werden in Artikel 12 III und Anhang H der 6. EG-Richtlinie abschließend aufgezählt. Diese abschließende Aufzählung wird von der Bundesregierung nicht in Frage gestellt.

Zu der unter Ziffer 10, 3. Anstrich, empfohlenen Beschleunigung der Arbeit an einer Gemeinschaftsempfehlung zugunsten des kulturellen Unternehmenssponsorings verweist die Bundesregierung darauf, daß die Gemeinschaft im Bereich der direkten Steuern keine steuerpolitischen Kompetenzen hat. Die Bundesregierung kann daher dem Ansatz, auf europäischer Ebene Vergünstigungen für das Unternehmenssponsoring durch eine Gemeinschaftsempfehlung zu schaffen, nicht zustimmen.

(B)

B. Zur Verhandlungsführung

Nach Auffassung der Bundesregierung liegen die Voraussetzungen gemäß § 6 II 1 EUZBLG für eine Übertragung der Verhandlungsführung auf einen Ländervertreter nicht vor, da das Rahmenprogramm nicht im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betrifft.

Gemäß Abschnitt II Ziffer 2 BLV ist für die Einordnung eines Vorhabens unter die Regelungen des EUZBLG auf den konkreten Inhalt der EG-Vorlage abzustellen. Die Zuordnung zur Zuständigkeit des Bundes oder der Länder folgt aus der innerstaatlichen Kompetenzordnung.

- Danach fallen zahlreiche der im Beschlußvorschlag des Rahmenprogramms vorgeschlagenen Maßnahmen in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes (z. B. Verstärkung der wirtschaftlichen Dynamik, Mobilität der Kulturschaffenden, Schaffung von Arbeitsplätzen, Forschung, Förderung des kulturellen Dialogs außerhalb der EU).
- Außerdem trägt der Bund in ständiger Staatspraxis für die deutsche Kultur insoweit Verantwortung, als es sich um Aufgaben handelt, die eindeutig überregional und zugleich repräsentativ für den Gesamtstaat Bundesrepublik Deutschland sind

(z. B. Kulturfestivals der EU im Land der Präsidentschaft, Europäische Tage bei internationalen kulturellen Großveranstaltungen, Maßnahmen, die das Kulturerbe von europäischer Bedeutung betreffen).

(C)

- Auch die Leitlinien der Kommission betreffen überwiegend Bundeszuständigkeiten (z. B. Urheberrecht, Freizügigkeit für Angehörige kultureller Berufe, Forschung, Struktur- und Sozialpolitik, Kultur in den Außenbeziehungen der Gemeinschaft).

Selbstverständlich ist die Bundesregierung aber bereit, zu dieser Frage Gespräche nach dem vorgesehenen Verfahren zu führen (Briefwechsel vom 7. April 1997 und 26. Mai 1997 zwischen Staatssekretär Dr. Krapp und Bundesminister Bohl).

Anlage 6

Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat in seiner Entschließung vom 10. Juli 1998 [BR-Drucksache 561/98 (Beschluß)] festgestellt, daß seinen Wünschen nach einer **Altersteilzeitregelung**, die Chancen auf eine breite Anwendung hat, im Bundesbesoldungs- und -versorgungsgesetz 1998 nicht zufriedenstellend Rechnung getragen worden ist. Er hat weiter seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung einen Verordnungsentwurf nach § 6 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes vorlegt, der die besondere Personalstruktur und Haushaltslage der Länder berücksichtigt.

(D)

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz stellt fest, daß die Bundesregierung diesem Anliegen des Bundesrates nicht entsprochen hat. Damit wird eine breite Anwendung in den Ländern in Frage gestellt.

Die Landesregierung stimmt der Verordnung gleichwohl zu, da ihr die Förderung der Altersteilzeit ein wichtiges Anliegen ist.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Mit dem Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die **Frist zur Einleitung von Investitionsvorrangverfahren**, die zum 31. Dezember 1998 ausläuft, bis zum 31. Dezember 2000 zu verlän-

- (A) gern. Die Fristverlängerung bedarf lediglich einer Rechtsverordnung, zu der die Bundesregierung ermächtigt ist.

Es ist notwendig, daß auch über das Ende dieses Jahres hinaus Investitionsvorrangverfahren eingeleitet werden können. Im Einzelfall muß bei restitutionsbelasteten Grundstücken und Gebäuden die Verfügungssperre des Vermögensgesetzes beseitigt werden können, wenn ein „besonderer Investitionszweck“ im Sinne des Gesetzes vorliegt, d. h. die Liegenschaft beispielsweise zur Sicherung von Arbeitsplätzen, Schaffung und Erhaltung von Wohnraum und bei erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden soll.

Zwar sind zahlenmäßig die Restitutionsverfahren im Lauf der Zeit immer weiter abgebaut worden: Per 30. Juni 1998 sind von insgesamt ca. 2,2 Millionen Verfahren (beanspruchte Vermögenswerte ohne Unternehmen) fast 1,9 Millionen Verfahren erledigt. Die Erledigungsquote beträgt inzwischen 84,82 v.H.; bezogen auf den reinen Immobilienbereich beträgt die Erledigungsquote 85,89 v.H. Hierbei ist jedoch nicht die Zahl der Widerspruchs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren berücksichtigt. Auch gegenwärtig gibt es insgesamt einen erheblichen Teil noch nicht rechtskräftig abgeschlossener Verfahren, bei denen die Verfügungssperre des Vermögensgesetzes greift. Es handelt sich hierbei häufig um rechtlich und tatsächlich besonders schwierige Fälle, deren Bearbeitung sehr zeitaufwendig ist. Hierauf hat das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen noch in seiner Pressemitteilung vom 19. Mai 1998 ausdrücklich hingewiesen.

- (B)

Der Bundesminister der Justiz hat auf meine Anregung, daß die Bundesregierung durch Erlaß der erforderlichen Rechtsverordnung die Antragsfrist verlängert, mit Schreiben vom 12. August 1998 ablehnend reagiert. Er hat dies mit dem fortgeschrittenen Abarbeitungsstand der Verfahren bei den Vermögensämtern begründet; die Fortdauer des Instrumentariums des Investitionsvorranggesetzes sei nicht erforderlich, zumal es sich hierbei um einen erheblichen Eingriff in das Eigentum der Anmelder vermögensrechtlicher Ansprüche handele. Diese Auffassung lehnt die Landesregierung Brandenburg aus den vorgenannten Gründen ab. Der „Normalzustand“, der dem Bundesminister der Justiz vorzuschweben scheint, ist bei weitem noch nicht erreicht. Investitionsvorrangverfahren müssen auch weiterhin eingeleitet werden können, um im Einzelfall im öffentlichen Interesse Investitionen Vorrang zu geben. Die Interessen der Alteigentümer sind in den Regelungen des Gesetzes selbst hinreichend berücksichtigt.

Auf die Verlängerung der Antragsfrist zur Einleitung von Investitionsvorrangverfahren haben in jüngster Zeit auch Kommunen sowie die kommunalen Spitzenverbände, z.B. der Städte- und Gemeindebund Brandenburg, gedrängt. Auch die Justizministerin und die Justizminister der neuen Länder und der Senator für Justiz des Landes Berlin haben sich

auf ihrer Konferenz am 14. September 1998 für die Fristverlängerung ausgesprochen und einen dahin lautenden Beschluß gefaßt.

Daher bitte ich Sie, dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatssekretär **Heinz Lanfermann** (BMJ)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Zum zweitenmal steht – diesmal aufgrund eines Antrags des Freistaates Thüringen – die **Verlängerung der Antragsfrist nach dem Investitionsvorranggesetz** auf der Tagesordnung des Bundesrates.

Die Bundesregierung kann sich diesem Anliegen nicht anschließen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß das Investitionsvorranggesetz 1995 bereits einmal verlängert worden ist. Schon in der Begründung dieser ersten im Dezember 1995 ergangenen Verordnung zur Verlängerung des Investitionsvorranggesetzes, hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß die Instrumente des Investitionsvorrangverfahrens massiv in die Rechtsstellung der Restitutionsberechtigten eingreifen: Sie sind letztlich Ausnahmerecht und als solches nur aus übergeordneten Gründen für einen begrenzten Zeitraum tragbar. Die zeitliche Befristung war daher dringend erforderlich.

An dem beschriebenen Charakter des Investitionsvorranggesetzes und seines Instrumentariums hat sich seitdem nichts geändert. Was sich geändert hat, ist der tatsächliche Hintergrund, vor dem das Investitionsvorranggesetz Anwendung findet. Während bei der ersten Verlängerung nur etwa 50 % der bei den Vermögensämtern anhängigen Verfahren erledigt waren, sind nach den am 30. Juni 1998 vorliegenden Zahlen der Vermögensämter im Bereich der Grundstücke bereits knapp 86 % und bei Unternehmen etwa 80 % der Anträge abgearbeitet. Selbst wenn man davon ausgeht, daß nicht alle diese Verfahren bestandskräftig entschieden sind – die Widerspruchsquote liegt bei etwa 7 % und die Klagequote bei etwa 1,8 % –, so sind doch inzwischen vier Fünftel aller angemeldeten Restitutionsansprüche erledigt.

Natürlich erleichtert das Instrumentarium des Investitionsvorranggesetzes investive Vorhaben, solange überhaupt nur vermögensrechtliche Verfahren anhängig sind. Wesentlicher Grund für die Einführung und den Ausbau des Investitionsvorrangverfahrens war aber doch, daß die Vielzahl vermögensrechtlicher Anmeldungen die Entwicklung eines funktionierenden Grundstücksmarktes ganz zu verhindern drohte, dadurch einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Ländern gefährdete und den Privatisierungsauftrag der Treuhandanstalt beeinträchtigte.

(A) Vermögensrechtliche Anmeldungen entfalten heute diese flächendeckende Dimension nicht mehr. Dies ist unbestreitbar. Wer investieren möchte, wird das entsprechende Grundstück finden und in der Regel problemlos erwerben können. Die Anwendung des Investitionsvorranggesetzes betrifft heute allein punktuelle Vorhaben und - darauf weist auch die Begründung des hier vorliegenden Antrages hin - nur noch „konkrete Einzelfälle“.

Bei dieser Ausgangslage läßt sich aber der mit dem Investitionsvorrangverfahren verbundene erhebliche und rechtsstaatlich hochsensible Eingriff in die Rechte der Anmelder nach der bereits einmal erfolgten Verlängerung der Regelungen für die Zukunft nicht mehr rechtfertigen. (C)

Die Bundesregierung kann daher dem Antrag des Landes Thüringen nicht zustimmen.

(B)

(D)